

Jahresbericht 2010

Zusammenfassung

Die Zusammenfassung gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten Vereinsaktivitäten über welche nachfolgend etwas ausführlicher berichtet wird.

Zonenplan

- 1) Das Vereinsjahr 2010 stand im Zeichen der Revision des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements. Am 26. September 2010 hat der Souverän die Landschaftsinitiative knapp abgelehnt. 47% JA verpflichten aber den Verein, sich weiterhin gegen die schleichend fortschreitende Überbauung unserer Naherholungszone zur Wehr zu setzen (Neue Begehren im Langensand und im Mättiwil).
- 2) Im Mitwirkungsverfahren haben wir zur Ausscheidung einer Sonderbauzone Mättiwil in einer künftigen Teilrevision des Zonenplans unsere ablehnende Haltung begründet.
- 3) Nachdem ein mit dem Einwohnerrat ausgehandelter Kompromiss den Spazierenden die Aussicht entlang der Seestrasse auf den See ermöglicht, haben wir die Aussichtsinitiative zurückgezogen.

Bauen in der Landwirtschaftszone

- 1) Gegen das zweite, verbesserte Baugesuch des Rebguts Rosenau haben wir erneut Einsprache erhoben, weil es unnötigerweise die Rodung einer ökologisch wertvollen und das Landschaftsbild prägenden Hecke verlangt. Ein Entscheid ist noch ausstehend.
- 2) Unsere Einsprache gegen ein Baugesuch im Längacher hat bewirkt, dass das Gesuch sistiert wurde.

Bauen in der Uferzone

Unsere Einsprache gegen ein Baugesuch in der Uferzone wurde vom Gemeinderat und vom rawi gutgeheissen und vom Verwaltungsgericht geschützt.

Gestaltungsplan Stutz

Unsere Einsprache zur Aufhebung des Gestaltungsplans Stutz haben wir zurückgezogen, nachdem ein neuer Gestaltungsplan unsere Forderungen berücksichtigte.

Mobilfunkantenne Stutz

Unser Widerstand gegen den Bau der Antenne im Jahr 2005 hat dazu beigetragen, dass heute niemand mehr damit rechnet, dass sich Sunrise weiter um eine Mobilfunkantenne an diesem Standort bemühen wird.

Beruhigung der Seestrasse

Der Gemeinderat gibt zwar vor, die Seestrasse beruhigen zu wollen, hat aber faktisch die Durchfahrtsbeschränkung „Zubringerdienst gestattet“ ausser Kraft gesetzt, da er Spazierenden und Badenden das Parkieren auf dem Parkplatz bei der EAWAG erlaubt. Unser Widerstand gegen diese Regelung hält an.

Diverses

- 1) Unsere Anregung einen Installationsplatz an der Allmendstrasse wieder zu begrünen, hat der Gemeinderat nicht befolgt.
- 2) Unsere Einsprache gegen einen Maschendrahtzaun am Waldrand wurde vom lawa gutgeheissen vom Eigentümer aber ans Verwaltungsgericht weiter gezogen. Ein Entscheid ist noch ausstehend.

Gesamtbeurteilung

Der Vorstand beurteilt das Vereinsjahr trotz der knapp verlorenen Abstimmung über die Landschaftsinitiative als positiv: Die folgende Tabelle zeigt, dass in 11 von 14 Fällen

unseren Anregungen Erfolg beschieden war, zwei Mal ist die PHH unterlegen und in zwei Fällen ist ein Entscheid noch ausstehend. Diese Bilanz bestätigt, dass sich die PHH erfolgreich an der Gestaltung der Gemeinde mitbeteiligt und motiviert den Vorstand, sich weiterhin zielstrebig und hartnäckig für den ganzheitlichen Schutz der immer noch relativ grünen Horwer Halbinsel mit ihren Seeufern und Wäldern, als landwirtschaftlichen Produktionsstandort und Naherholungsraum in einer Landschaft von nationaler Bedeutung einzusetzen.

Ausführlichere Darstellung

Das Landwirtschaftsland wird knapp.

47% der Horwer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben das erkannt und der Horwer Landschaftsinitiative, die bis 2023 das Ausscheiden von zusätzlichen Bauzonen auf der Halbinsel verhindern wollte, zugestimmt. Zwar betonte auch der Gemeinderat und alle Parteien, die Halbinsel solle grün erhalten bleiben. Einer nicht nachvollziehbaren Logik folgend, haben sie sich aber dennoch für die Ausscheidung neuer Wohnzonen eingesetzt und dafür eine knappe Mehrheit gefunden. Diesen Entscheid gilt es selbstverständlich zu respektieren. Jetzt geht es darum, sich dafür einzusetzen, dass die Überbauung der neu ausgeschiedenen Zonen wenigstens möglichst landschaftsverträglich geschieht.

Auch in Horw gilt: Der Appetit kommt mit dem Essen! Schon bevor der Regierungsrat den neuen Zonenplan in Kraft gesetzt hat, wird eine Zonenplanrevision vorbereitet: Im Mättiwil, im Herzen der Halbinsel möchte die Uelihof AG unterstützt von Gemeinde- und Regierungsrat eine Sonderbauzone ausscheiden um dort einen regionalen Schlachthof und eine Bäckerei bauen zu können. Da diese Vorhaben nur in einer Industrie oder Gewerbezone realisiert werden können, sind sie am vorgesehen Standort in der Landwirtschaftszone nicht zonenkonform. Deshalb soll in einer Zonenplanrevision eine Sonderbauzone ausgeschieden werden, welche diese Aktivitäten ermöglichen würde. Bei nüchterner Betrachtung stellt man fest, dass es zwar in Horw geeignete Bauparzellen in der richtigen Bauzone gibt, dass diese aber nicht der Uelihof AG gehören und vorerst erworben werden müssten. In Unkenntnis weiterer guter Argumente der Gesuchsteller sind wir nicht bereit – nur zur Erhöhung des Kapitalertrags aus dem Grundstück Mättiwil – Kompromisse einzugehen, die der Grundidee, auf der Halbinsel Weideland zu erhalten, zuwider laufen.

Im Langensand schlägt der Gemeinderat eine neue Strassenführung vor. Um diese Idee kostengünstig umsetzen zu können, sollen – noch bevor die Zonenplanrevision rechtsgültig ist – weitere 4000 m² zur Wohnüberbauung freigegeben werden. Gegen diese Unverfrorenheit werden wir uns zur Wehr setzen, zumal es absehbar und zu befürchten ist, dass in logischer Fortsetzung dieser Argumentation auch im Bereich Mättiwil – St. Niklausen – Tannegg Begehren um Ausscheidung von neuen Bauzonen zu erwarten sind! Wo führt das hin, wenn künftig Bauvorhaben der Gemeinde von „Sponsoren“ finanziert werden, denen der Gemeinderat im Gegenzug ihr Land in eine Bauzone umzont? Wir raten dem Gemeinderat, seine Bauprojekte auf der Halbinsel nicht durch Verknüpfung mit derart anrühigen Abmachungen zu gefährden.

Zusammenfassung / Erfolgsbilanz (Erfolg / Misserfolg)				
Nr.	Einsprache, Antrag, Vorschlag	eingereicht	erledigt	Bemerkungen
1	Aussichtsschutz	2004	2010	Initiative zugunsten von neuem Aussichtsschutzreglement zurückgezogen
2	Ankerverbot entlang des Westufers der Horwerbucht	2005	2010	GR schlägt mit der Zonenplanrevision eine kommunale Naturschutzzone vor.
3	Mobilfunkantenne Stutzring	2005	2010	GR weist Gesuch 2007 ab, Grundstück ändert Besitzer, Sunrise sistiert Gesuch. Projekt nicht mehr aktuell.
4	Horwer Landschaftsinitiative	2007	2010	wurde mit 53% NEIN leider knapp abgelehnt
5	Zentrum Nord	2008	2010	Auf den Bau von zwei vorgesehenen Häusern wird verzichtet
6	Baugesuch Rebgut Rosenau	2009	2010	Projekt wird überarbeitet
7	Einsprache gegen 2. Projekt Rebgut	2010	2010	ENHK schützt Einsprache der PHH. Es zeichnet sich eine Lösung ab.
8	Baugesuche Uferzone Stutz	2009	2010	GR und rawi lehnen in Übereinstimmung mit PHH die Gesuche ab
9	Gestaltungsplan Stutz	2009	2010	Neuer GP berücksichtigt unsere Anliegen
10	Aussichts-Initiative Seestrasse	2009	2010	Initiative zugunsten von neuem Aussichtsschutzreglement zurückgezogen
11	Einsprache gegen Baugesuch Längacher	2010	2010	Baugesuch sistiert
12	Vorschlag zum Begrünen Installationsplatz Allmendstrasse	2010	2010	Gemeinderat lehnt Vorschlag ab.
13	Maschendrahtzaun am Waldrand	2010		lawa schützt Einsprache. Gesuchsteller gelangt an Verwaltungsgericht. Entscheid noch ausstehend.
14	Misstände in St. Niklausen	2010		Reaktion noch ausstehend

Aussicht entlang der Seestrasse.

Wir berichteten darüber: Seit Jahren schreitet der Gemeinderat trotz unserer fortgesetzten Mahnungen nicht gegen grobe Verstösse von Vorschriften zum Aussichtsschutz ein. Der Einwohnerrat als Aufsichtsbehörde hat dies nicht nur toleriert, sondern er wollte die Einschränkung der Aussicht der Spaziergänger auf den See sogar legalisieren.

Gegen dieses Vorhaben haben wir 2009 erfolgreich eine Volksinitiative mit dem folgenden Begehren lanciert:

Das Bau- und Zonenreglement vom 1. Dezember 1996 wird wie folgt geändert:

Art. 29

Aussichtsschutz

- 1 Auf der Uferseite der Seestrasse dürfen zwischen dem Hotel Sternen und der Ortmatt (inkl. Parz. 637) keine für Fussgänger die Aussicht auf den See behindernde Sträucher und Baumgruppen, sowie keine Einfriedungen (Holzwände, Mauern, Grünhecken) von mehr als 1.2 m Höhe angelegt werden. Zur Wahrung der Privatsphäre kann der Gemeinderat einen Sichtschutz durch höhere Pflanzenbestände von max. 4 m Länge und 3 m Tiefe bewilligen.
- 2 Die Vorschriften bezüglich Sträucher, Baumgruppen und Grünhecken sind durch periodische Pflege einzuhalten.

3 Für die übrigen öffentlichen Strassen und Wege, bei denen für Fussgänger eine Aussicht auf See und Berge besteht, ordnet der Einwohnerrat den Aussichtsschutz in einem Reglement.

Nach anfänglich angestellten Überlegungen, die Initiative als ungültig erklären, haben die Behörden die Untauglichkeit dieses Versuchs erkannt und Kompromissbereitschaft signalisiert.

Als Verhandlungsergebnis regelt ein neuer Artikel im Aussichtsreglement, dem die Stimmbürger im September 2010 zugestimmt haben, den Aussichtsschutz wie folgt:

Art. 6

Aussichtsschutz auf der Seestrasse

1 Die Aussicht auf den See für Fussgängerinnen und Fussgänger auf der Uferseite der Seestrasse zwischen dem Hotel Sternen und der Ortmatte (inkl. Parz. 637) darf nicht durch Sträucher, Baumgruppen, Holzbeigen oder Einfriedungen (Holzwände, Mauern, Holzbeigen, Hecken und andere Sichtschutzmassnahmen) behindert werden.

2 Mauern, Holzwände, Holzbeigen dürfen die Höhe von 1.50 m nicht übersteigen. Sträucher und Hecken sind jährlich auf 1.20 m zurückzuschneiden und dürfen die Höhe von 1.50 m nie übersteigen. Gegen Säumige leitet der Gemeinderat die Ersatzvornahme ein.

3 Zur Wahrung der Privatsphäre kann der Gemeinderat einen Sichtschutz durch höhere Pflanzenbestände von max. 4 m Länge und 3 m Tiefe bewilligen. Dabei werden bewilligte Wohnbauten und Bootshäuser nicht angerechnet.

Art. 7

Pflege und Rückschnitt

1 Hecken, Gehölze und Bäume sind so zu pflegen, dass die festgesetzten Höhen und Breiten gemäss Art. 5 und 6 nicht überschritten werden.

2 Für Sträucher und Hecken auf der Uferseite der Seestrasse gilt überdies, dass sie jährlich auf 1.20 m zurückzuschneiden sind. Der Gemeinderat mahnt Säumige, wenn der Rückschnitt bis Ende Februar nicht erfolgt ist. Er leitet die Ersatzvornahme ein, sobald die Höhe von 1.50 m erreicht wird.

Da dieser Kompromiss dem Anliegen der Initiative weitgehend entspricht, hat das Initiativkomitee die Initiative zurückgezogen um der Bevölkerung ein aufwändiges, mehrstufiges Abstimmungsverfahren zu ersparen. Wir werden dafür besorgt sein, dass der Gemeinderat die Einhaltung dieser neuen Vorschriften, nach deren Inkrafttreten auch tatsächlich durchsetzt.

Bauen in der Landwirtschaftszone.

Landschaft verträgliches Bauen in der Landwirtschaftszone soll möglich sein, wenn der Nachweis erbracht ist, dass ein neues Gebäude nötig und der Betrieb zonenkonform ist.

Rebgut Kastanienbaum

Gegen das zweite, überarbeitete Baugesuch für ein neues, redimensioniertes Rebgut oberhalb der EAWAG haben wir aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes erneut Einsprache erhoben, da die Bauherrschaft im Widerspruch zur Empfehlung der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) auf dem ursprünglich vorgesehenen Standort beharrte. Eine Entscheidung ist noch ausstehend, aber dem Vernehmen nach zeichnet sich ein Kompromiss ab: Die Bauherrschaft ist bereit, das Gebäude so weit bergwärts zu verlegen, dass es den nötigen Abstand zu einer geschützten Hecke einhält und – vom See her betrachtet – weniger auffällig in Erscheinung tritt.

Ökonomiegebäude Längacher

Gegen das Gesuch um Bewilligung zum Bau eines Ökonomiegebäudes im Längacher haben wir Einsprache erhoben, weil dessen betriebliche Notwendigkeit nicht nachgewiesen wurde und als Standort ohne Begründung eine landschaftlich sehr

exponierte Krete vorgeschlagen wurde. Ein Entscheid ist noch ausstehend. Dem Vernehmen nach wurde aber das Baugesuch sistiert und die Bauherrschaft prüft die Möglichkeit, auf das Obergeschoss zu verzichten und damit den Anforderungen des Landschaftsschutzes zu genügen.

Bauen in der Uferzone.

Im November 2009 wurde im Stutz eine nachträgliche Baubewilligung für ein bereits bestehendes Gartenhäuschen beantragt und um eine Bewilligung zum Bau eines neuen Sauna-Fitnessgebäudes ersucht. Da beide Objekte in der Uferzone liegen, in der nach geltendem BZR keine Gebäude erstellt werden dürfen, haben wir beantragt, das ohne Bewilligung erstellte Gartenhaus sei abzubauen und der Neubau eines Sauna-Fitnessgebäudes sei nicht zu bewilligen.

Die kantonale Dienststelle für Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi) unsere Einsprache gut geheissen und die beantragten Bewilligungen verweigert. Gegen diesen Entscheid hat die Bauherrschaft eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht. Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde vollumfänglich abgewiesen. Der Entscheid ist aber noch nicht rechtskräftig.

Langer Atem wird belohnt!

Bauen im Zentrum

Die zweite Bauetappe der Zentrumsüberbauung sah vor, hinter der Migros drei viergeschossige Wohnblöcke zu erstellen. Die Stiftung Betagtenzentrum Horw möchte dort 30 Betagtenwohnungen realisieren. Die PHH anerkennt den Bedarf an Betagtenwohnungen im Zentrum, hat aber den Gemeinderat bereits 2005 ersucht, die zweite Bauetappe gestalterisch nochmals zu überarbeiten und auf den Bau der drei Wohnblöcke zu verzichten.

Eine Konzeptstudie, die im Jahr 2009 vorgestellt wurde, sah statt der drei noch zwei Wohnblöcke vor. Wir regten an, den Wohnraum dieser beiden Blöcke in einem lang gezogenen, höher gebauten Baukörper entlang der Allmendstrasse zu integrieren, und so das gestalterische Konzept der grossflächigen Bauten im Zentrum nicht zu durchbrechen und gleichzeitig einen vom Verkehr abgeschirmten grünen Schulhof im Zentrum zu realisieren.

Dem Bericht und Antrag vom 29. April 2010 an den Einwohnerrat von Horw entnehmen wir nun, dass unsere Botschaft gehört wurde: Mittlerweile soll nur noch ein Wohnblock den Pausenplatz vor dem Oberstufenschulhaus verstellen.

Gestaltungsplan Stutz

Der Gemeinderat Horw äusserte mit der öffentlichen Planaufgabe vom 16. März bis 14. April 2009 die Absicht, den seit 1970 gültigen Gestaltungsplan (GP) Stutz, St. Niklausen vom 8. April 1970 aufheben. Dieser GP zeichnete sich durch einen mustergültigen raumplanerischen Weitblick aus, der verdichtetes Bauen in einer landschaftlich wenig sensiblen Zone ermöglichte und im Gegenzug dafür auf der exponierten Krete nur eine schonende Bebauung zulies.

Gegen die Absicht, den GP aufzuheben, haben wir 2009 gemeinsam mit dem Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV) Einsprache erhoben. Am 30. März 2010 wurde uns ein neuer GP-Entwurf vorgestellt. Mangels genügender Qualität dieses Entwurf hatten wir keine Veranlassung darauf näher einzutreten.

Erst der im Juli 2010 aufgelegte neue Gestaltungsplan berücksichtigte die Übernutzung einer Parzelle zu Lasten der anderen korrekt und erlaubte es uns, die Einsprachen zurückzuziehen.

Diverses

Zaun am Waldrand

Auf Bärhalten ersucht ein Grundstückbesitzer um eine Ausnahmegewilligung für das Belassen eines bestehenden Maschendrahtzauns in 0 m Abstand zum Waldrand mit der Begründung, der Zaun diene dem Schutz der Tiere im Wald und gewährleiste auch eine Sicherheit für die Grundstückbesitzer.

Wir erhoben Einsprache gegen dieses Baugesuch, stellten die folgenden Anträge:

- 1) Die Ausnahmegewilligung sei zu verweigern
- 2) Es sei der Abbruch des Zauns zu verlangen

und begründeten dies wie folgt: Ein Metallpfosten/Maschendrahtzaun im 0 m Abstand zum Waldrand steht im Widerspruch zum Bundesgesetz über den Wald (WaG) Art. 14 und dem Kantonalen Waldgesetz § 8 Absätze 1 und 2. Wald muss prinzipiell öffentlich zugänglich und passierbar sein. Um dieses grundsätzliche Recht sicherzustellen, darf von diesen Bestimmungen auch im Einzelfall nicht abgewichen werden.

Das rawi hat 2010 unseren Antrag – eine Ausnahmegewilligung zu verweigern – gut geheissen und den Gemeinderat angehalten, den verlangten Abbruch des Zauns im Rahmen des Wiederherstellungsverfahrens zu beurteilen oder an den Zivilrichter zu verweisen. Gegen diesen Entscheid hat die Bauherrschaft eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht. Der Entscheid des Verwaltungsgerichts ist noch hängig.

Mobilfunkantenne Stutz

Der vielfältige Widerstand gegen den Bau der Antenne zu dem auch unsere Einsprache im Jahr 2005 beigetragen hat, bewirkte, dass heute niemand mehr damit rechnet, dass sich Sunrise weiter um eine Mobilfunkantenne an diesem Standort bemühen wird, zumal inzwischen auch das dafür vorgesehene Grundstück den Besitzer gewechselt hat.

Beruhigung der Seestrasse

Der Gemeinderat gibt zwar vor, die Seestrasse beruhigen zu wollen, hat aber faktisch die Durchfahrtsbeschränkung „Zubringerdienst gestattet“ ausser Kraft gesetzt, da er Spazierenden und Badenden das Parkieren auf dem Parkplatz bei der EAWAG erlaubt. Unser Widerstand gegen diese Regelung hält an.

Den neuesten Vorschlag der Gemeindeverwaltung für die Ausnahmeregelung

"Für Personen, die zum Zubringerdienst befugt sind (insbesondere Besucher von Anwohnern sowie das Abliefern oder Abholen von Waren bei Anwohnern), ist das Parkieren werktags zwischen 08:00 und 18.00 Uhr während maximal zwei Stunden pro Tag sowie an Wochenenden gestattet. Die Ankunftszeit ist durch das Einstellen der Parkscheibe für blaue Zonen anzuzeigen."

beurteilen wir als untauglich, weil

- 1) die EAWAG während der Arbeitszeit dringend selber alle Parkplätze benötigt.
- 2) es im Umfeld des Parkplatzes keine Anwohner gibt.
- 3) jede Regelung ohne Kontrolle sinnlos ist und der Gemeinderat niemanden bezeichnen, der diese Kontrolle ausüben soll.

Aus diesen Gründen haben wir die Gemeindeverwaltung ersucht, bevor eine neue Tafel aufgestellt wird, auch mit der EAWAG das Gespräch und eine einvernehmliche Lösung zu suchen.

Installationsplatz an der Allmendstrasse

Während der Erneuerung der Abwasserleitung und des Deckbelags wurde an der Allmendstrasse eine Grünfläche gerodet, mit einem Kieskoffer überdeckt und vorübergehend als Installationsplatz genutzt. Das Grundstück liegt in der viergeschossigen Wohnzone. Wir haben den Gemeinderat ersucht, nach Abschluss der Bauarbeiten einen Rückbau und die Wiederbegrünung des Installationsplatzes zu verlangen, da Grünflächen die Wohnqualität eines Quartiers aufwerten und deshalb nicht zweckentfremdet werden sollten.

Das Baudepartement hat diesem Gesuch nicht entsprochen und seinen Entscheid damit begründet, die Behörden könnten der Korporationsgemeinde nicht vorschreiben, wie sie ihr Grundstück zu gestalten habe. Immerhin wurde das Grundstück eingezäunt, so dass es nicht illegal als Parkplatz genutzt werden kann und aus ökologischer Sicht darf nicht

unerwähnt bleiben, dass solche Ruderalflächen für spezielle Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren – den sogenannten Pionierarten – neuen Lebensraum schaffen.

St. Niklausen

Das Hotel St. Niklausen (im Moment geschlossen) liegt in der Tourismuszone, d.h. in einer Zone, die von öffentlichem Interesse ist. Die Zufahrt zum Hotel wird durch Bäume so stark eingengt, dass es von der St. Niklausenstrasse aus kaum mehr wahrgenommen wird. Zudem schränken illegal geschüttete Dämme und ihre Bepflanzung die notwendige Übersicht so stark ein, dass die St. Niklausenstrasse im Bereich der Einmündung nicht ohne Unfallrisiko befahren werden kann. Zwischen der Bushaltestelle und der Tannegg verwehren mit Kirschlorbeer bepflanzte Erddämme grundlos eine einmalig schöne Aussicht auf den See und die Kreuzfluh, das schlossartige Gebäude auf der Felsrippe, dessen Bild häufig auch auf der homepage der Gemeinde aufgeschaltet ist. Zudem ist die Strasse zwischen den Bushaltestellen St. Niklausen und Mättwil so schmal, dass sie von Fussgängern nur mit grossem Risiko begangen werden kann.

Wir haben den Gemeinderat und die zuständigen Besitzer ersucht, gemeinsam nach Lösungen zur Behebung dieser Missstände zu suchen.